

# Leitfaden für Frischlinge

Aller Anfang ist schwer. Dieser Leitfaden soll Euch den Einstieg ins Jägerleben erleichtern und Euch ein paar wichtige „Frischlingsinfos“ mit auf den Weg geben.

## JAGDWAFFENPASS (=JAGDGEWEHRSCHEIN)

### Was benötige ich, um den Jagdweaponpass beantragen zu können?

- 1. Den Jagdbefähigungsnachweis.** Diesen erhält man vom Amt für Jagd und Fischerei, wenn man die Theorie- und Schießprüfung, das Revierpraktikum oder den JJ-Kurs der Forstschule Latemar und einen 4-stündigen Erste-Hilfe-Kurs erfolgreich absolviert hat.
- 2. Den „Maneggio armi“.** Das ist eine Bescheinigung über die Eignung zur Handhabung von Kurz- und Langwaffen. Sie wird von einem TSN-Schießstand (z.B. Bozen, Eppan, Kaltern, Meran, St. Lorenzen) ausgestellt, nachdem man einen entsprechenden Kurs absolviert hat.
- 3. Stempelmarken, Passfotos, Einzahlungsnachweise und ärztliche Zeugnisse.** Genau nachzulesen auf dem Formular „Antrag auf Ausstellung des Jagdweapon-scheines“ in unserem Downloadbereich unter [www.jagdverband.it](http://www.jagdverband.it).

### Wo reiche in den Antrag ein?

Bei der örtlich zuständigen Dienststelle für öffentliche Sicherheit, also den Carabinieri oder, falls vorhanden, beim Polizeikommissariat bzw. bei der Quästur.

### Worauf muss ich achten?

Der Jagdweaponpass hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Für den Pass ist jedes Jahr mittels Posterlagsschein eine **Konzessionsgebühr** in Höhe von 176,13 Euro zu entrichten.

Die Konzessionsgebühr muss eingezahlt werden, BEVOR der Antrag um Ausstellung bzw. Verlängerung des Waf-fenpasses eingereicht wird. Die Fälligkeit der Gebühr ist an das Ausstellungsdatum des Waffenscheines geknüpft. Wurde der Waffenschein am 14. April 2022 ausgestellt, so ist in den folgenden 5 Jahren die Gebühr auch wieder jedes Jahr ab dem 14. April fällig. Eine ausführlichere Erklärung zur Einzahlung der Konzessionsgebühr findet ihr auf [www.jagdverband.it](http://www.jagdverband.it) unter Service – Jagdgewehrschein.

## JAGDKARTE

Sobald Du im Besitz des Jagdweaponpasses bist, kannst Du beim Revier, in dem Du Anrecht auf eine Jagdkarte hast, den **Antrag auf eine Jahres- oder Gastkarte** stellen. Der Revierleiter stellt Dir das entsprechende Formular zur Verfügung. Mit der Einschreibung in das Revier wirst Du gleichzeitig **Mitglied des Südtiroler Jagdverbandes**. Damit erhältst Du automatisch auch die Jägerzeitung zugestellt.

Achtung: Im ersten Jahr, also nach Ausstellung des ersten Jagderlaubnisscheines (Jahres- oder Gastkarte), dürfen Jungjäger die Jagd **nur in Begleitung** eines anderen Jägers, der seit mindestens drei Jahren einen Jagerlaubnisschein im betreffenden Revier besitzt, oder eines hauptberuflichen Jagdaufsehers ausüben. Diese Regel gilt für die Jagd auf alle Arten, die der Abschussplanung unterliegen, also Reh-, Rot- und Gamswild sowie Birk-, Schnee- und Steinhuhn.



### JAGDHAFTPFLICHT- UND UNFALLVERSICHERUNG

Wer auf die Jagd geht, muss eine Jagdhaftpflicht- und Unfallversicherung abschließen. Diese kann **direkt mit der Jagdkarte beantragt** werden. Je nach Versicherungstyp kostet die Versicherung pro Jahr zwischen 70 und 130 Euro. Die Versicherung ist weltweit gültig. Mehr Informationen zur Versicherung auf [www.jagdverband.it](http://www.jagdverband.it) unter Service – Jägerversicherung.

### KAUF UND MELDUNG VON WAFFEN UND MUNITION

Um eine Waffe zu kaufen, brauchst Du einen gültigen Waffenpass. Wer Waffen oder Munition besitzt, muss innerhalb von 72 Stunden (3 Tage) eine entsprechende Meldung bei der für den Aufbewahrungsort zuständigen Sicherheitsbehörde (Carabinieri, Polizeikommissariat oder Quästur) machen.

Hat man eine bestimmte Anzahl an Patronen oder eine bestimmte Pulvermenge gemeldet, darf man den Munitionsbestand bzw. die Pulvermenge beliebig oft aufbrauchen und wieder auffüllen, ohne dies melden zu müssen.

Bei der Meldung von Kugelpatronen ist das Kaliber der einzelnen Patronen anzugeben, z.B. 100 Patronen im Kaliber .270 Win, 50 Patronen im Kaliber .308 Win usw.

Weitere Informationen findest Du im Wild-Wissen Ergänzungsheft „Das Jagdrecht in Südtirol“.

### AUFBEWAHRUNG UND TRANSPORT DER JAGDWAFFEN

Waffen sind mit der größtmöglichen Sorgfalt aufzubewahren. Unbefugte Personen dürfen nie darauf Zugriff haben. Beim Transport müssen Waffen entladen und im Futteral oder Waffenkoffer gut verpackt sein. Die Munition ist idealerweise getrennt von der Waffe zu transportieren. Sind Munition und Waffe hingegen im selben Futteral oder Behälter, so sind die Patronen separat zu verpacken (z.B. in der Patronenschachtel).

## TIPPS

Über die **Südtiroler Jägerzeitung**, die **Newsletter** und die **Website** halten wir Euch über **aktuelle jagdliche Entwicklungen** auf dem Laufenden. Die Jägerzeitung wird Euch als Mitglied direkt nach Hause geschickt. Für die Newsletter könnt Ihr Euch ganz einfach anmelden, indem Ihr eine kurze Mail an [info@jagdverband.it](mailto:info@jagdverband.it) schickt oder Euch auf [www.jagdverband.it](http://www.jagdverband.it) unter Aktuelles – Newsletter einschreibt.

Für die Jagdpraxis empfehlen wir außerdem das Lesen der Broschüren „Kahlwild ansprechen“, „Gamswild ansprechen“ sowie die Fibel „Wildkrankheiten erkennen“. Die Broschüren liegen in der Geschäftsstelle auf und können dort erworben werden. Mehr Infos unter [www.jagdverband.it](http://www.jagdverband.it) – Service – Nützliches für die Jagd.

